

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 10/2022 vom 27. April 2022

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Bebauungsplan Nr.:111 „Auf der Heide“**

- I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

#### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

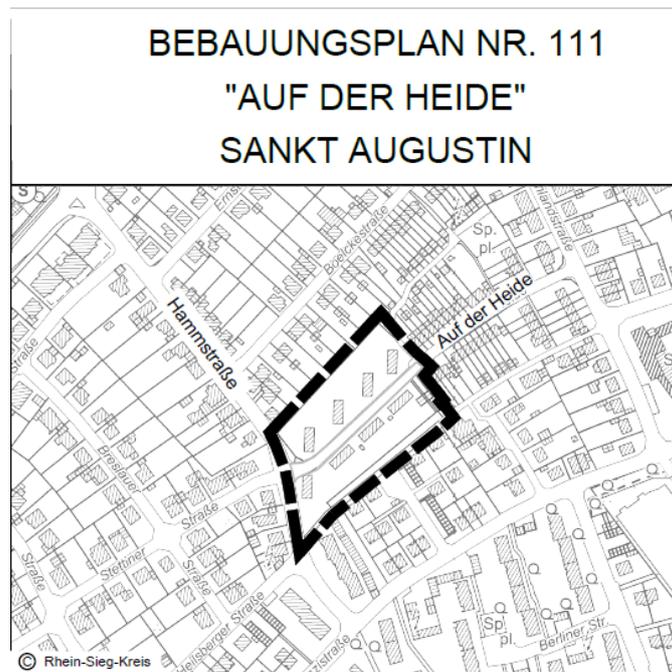
Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Bebauungsplan Nr.:111 „Auf der Heide“

- I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



### I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich der Gemarkung Hangelar, Flur 1, nördlich der Pestalozzistraße und östlich der Hammstraße, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 111 „Auf der Heide“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Da die Voraussetzungen vorliegen, soll das Verfahren gemäß § 13 a

BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – nach den Vorschriften des § 13 BauGB – vereinfachtes Verfahren – durchgeführt werden.“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen.

## **II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes, des Vorentwurfes der Begründung, der textlichen Festsetzungen und der Gutachten.“

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Planunterlagen

- 01\_Geltungsbereichsplan
- 02\_Städtebaulicher Entwurf
- 03\_B-Plan Nr. 111, Plan Vorentwurf
- 04\_B-Plan Nr. 111, textliche Festsetzungen
- 05\_B-Plan Nr. 111, Begründung Vorentwurf
- 06\_Baumgutachten
- 07\_Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1)
- 08\_Hydrogeologisches Gutachten
- 09\_Entwässerungskonzept

können in der Zeit vom

### **09. Mai 2022 bis einschließlich 08. Juni 2022**

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung), während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie das Technische Rathaus nur mit Terminabsprache betreten werden kann. Darüber hinaus ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Zur Einsichtnahme und Erörterung der Planunterlagen im Technischen Rathaus wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter Tel.: 02241/243-271 bzw. per E-Mail unter: [gabi.scharmach@sankt-augustin.de](mailto:gabi.scharmach@sankt-augustin.de) gebeten.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *PLANUNG . BAUEN* → *Beteiligungsverfahren* einzusehen.

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an: [bauleitplanung@sankt-augustin.de](mailto:bauleitplanung@sankt-augustin.de) mit dem Betreff „Stellungnahme BP 111“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 20.02.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 111 „Auf der Heide“ und der Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 05.04.2022 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 07.04.2022

gez. Dr. Max Litterstorf, Bürgermeister